

1. Allgemeines

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) betreffen sämtliche Dienstleistungen sowie Produkte der ebs TeleNet AG (nachfolgend ebs), welche sie an ihren Kundinnen und Kunden (nachfolgend Kunde) erbringt. Die AGB sind ein integrierender Bestandteil des Dienstleistungsvertrages oder anderer Verträge mit dem Kunden. Als Kunde wird jede natürliche oder juristische Person bezeichnet, die mit ebs einen Vertrag betreffend Dienstleistungen abgeschlossen hat.

2. Geltungsbereich

Die vorliegenden AGB gelten für sämtliche Dienstleistungen wie digitales Fernsehen und Radio, Internet, Telefonie und weitere Dienstleistungen (nachfolgend Dienstleistungen), welche ebs an ihren Kunden erbringt. Im Falle von Widersprüchen gehen die übrigen Vertragsbestimmungen, insbesondere schriftliche Individualvereinbarungen, Leistungsbeschreibungen, Service Level Agreements usw. von Seite ebs, diesen AGB vor.

3. Leistungen und Pflichten von ebs TeleNet

ebs erbringt Dienstleistungen im Bereich digitales Fernsehen und Radio, Internet und Telefonie. ebs ist verpflichtet, die mit dem Kunden vereinbarte Dienstleistung im Umfang der individuellen vertraglichen Vereinbarung sorgfältig und fristgerecht zu erbringen. Die Dienstleistungen stehen dem Kunden in der Regel während 24 Stunden pro Tag und 365 Tagen pro Jahr zur Verfügung. Der Kunde anerkennt, dass er die Dienstleistungen nur beziehen kann, wenn er die technischen Voraussetzungen erfüllt (z.B. Bereitstellen geeigneter Endgeräte, technisch einwandfreien und zeitgemässen Hausinstallation). Sollten kundeneigene Endgeräte Störungen oder Schäden am Netz verursachen, kann der Kunde dafür haftbar gemacht werden. Allenfalls von ebs dem Kunden zur Verfügung gestellten Zugangsgeräte wie Modem etc. werden dem Kunden leihweise während des Vertragsverhältnisses zur Verfügung gestellt und bleiben im Eigentum von ebs. Sie sind stets sorgfältig zu behandeln und können bei sichtlich schlechter Behandlung oder Nichtrückgabe nach Ablauf des Vertragsverhältnisses dem Kunden in Rechnung gestellt werden. Technische Störungen, die im Verantwortungsbereich von ebs liegen, werden schnellst möglichst lokalisiert und während Geschäftszeiten innert nützlicher Frist behoben. ebs kann jedoch keinen unterbrechungsfreien Betrieb garantieren. ebs ist grundsätzlich befugt, für die Vertragserfüllung Drittpersonen beizuziehen. Die Haftung für das Handeln beizugezogener Drittpersonen ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

4. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist zur fristgerechten Bezahlung des vereinbarten Preises für die bezogenen Dienstleistungen verpflichtet. Der Kunde verpflichtet sich, die Dienstleistungen rechts- und vertragskonform zu nutzen. Insbesondere unterlässt er die Übermittlung (oder Verweisung) von Informationsangeboten mit rechts- oder sittenwidrigem Inhalt, namentlich solche rufschädigender, rassistischer, gewaltverherrlichender, pornographischer oder ähnlicher Art. Der Kunde unterlässt den missbräuchlichen Austausch von elektronischen Nachrichten für den unaufgeforderten Versand von Nachrichten oder Informationen an Dritte zu Werbezwecken (Spamming). Weiter unterlässt der Kunde Praktiken wie unbefugten Datendiebstahl (Phishing) oder das Umgehen von Zugriffsbarrieren von Computer- und Netzwerksystemen (Hacking). Der Kunde verpflichtet sich, die Endgeräte vor unbefugtem Zugriff durch Dritte zu schützen und angemessene Massnahmen zur Verhinderungen von Störungen oder Schäden an den Anlagen von ebs z.B. durch Viren, Malware, etc. zu treffen. Der Kunde hält ebs oder Vertreter von ebs von allen Ansprüchen frei, welche wegen gesetzlicher oder vertragswidriger Nutzung der von ebs dem Kunden bereitgestellten Dienstleistungen erhoben werden und haftet für den entstandenen Schaden. Sowohl die kostenpflichtige als auch die kostenlose Weitergabe der Dienstleistungen oder Teilen davon (Kleinproviding, Share-Systeme etc.) an Nutzer ausserhalb des aufgeschalteten Anschlusses, resp. Wohnung oder Liegenschaft, ist nicht erlaubt. Es ist insbesondere nicht gestattet, public hot spots (WLAN) oder kommerzielle Server (Hosting, Mailserver etc.) mittels der Internetdienstleistung zu betreiben. ebs behält sich das Recht vor, den Anschluss im Falle einer missbräuchlichen Verwendung zu sperren. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass ebs Informationen an Dritte weitergeben kann, sofern dies für die Erbringung der Dienstleistungen und deren Koordination notwendig ist. Der Kunde verpflichtet sich, ebs (oder Drittunternehmen) umgehend über Mängel, Störungen oder Nicht-Verfügbarkeit von Dienstleistungen oder Anlagen sowie über rechts- oder vertragswidrige Verwendung der Dienstleistungen durch ihn, berechnigte Dritte oder nicht autorisierte Dritte zu informieren. Der Kunde sorgt dafür, dass keine offenen Mail-Relays bestehen. ebs behält sich vor, bei Bedarf den Kunden auf allfällige Versäumnisse aufmerksam zu machen. Diese Massnahme ist notwendig, um die weltweite SPAM-Flut einzuschränken. ebs kann bei Verstoss gegen diese Regeln den Anschluss des betreffenden Kunden sperren. Der Kunde hat für die Benutzung seines Anschlusses, den Gebrauch von Passwörtern bzw. für den Abruf der zur Verfügung gestellten Dienstleistungen in jedem Fall

einzustehen, namentlich auch durch Wahl erhöht kostenpflichtiger Nummern sowie bei Benutzung durch Drittpersonen. Der Kunde verpflichtet sich, Vertragsdaten und insbesondere Passwörter, Identifikationscodes, Login Daten etc. sicher zu verwahren und niemandem zugänglich zu machen. Er ist bei Missachtung dieser Schutzbestimmung für sämtliche daraus entstehenden Schäden haftbar. Der Kunde ist verpflichtet, ebs über die aktuell gültige Vertrags-, Rechnungs-Adresse zu informieren. ebs kann dem Kunden vertragsrelevante Informationen (z.B. Rechnungen, Mahnungen, Produkte- oder AGB-Änderungen, betriebliche Informationen wie Wartungsarbeiten etc.) postalisch oder über andere elektronische Kommunikationskanäle rechtsgültig zustellen.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

Massgebend sind jeweils die aktuellen unter www.ebs.swiss publizierten Preise und Gebühren. Die Zahlungspflicht beginnt in der Regel mit der Einschaltung der Dienstleistungen. Einwände des Kunden zu Benützungsgebühren müssen innerhalb von 3 Monaten nach der Einschaltung der Dienstleistungen erfolgen. Danach gelten sie als vom Kunden akzeptiert. Verbesserungen des Preis-/Leistungs-Verhältnisses sind jederzeit möglich und bedürfen keiner schriftlichen Mitteilung. Änderungen von Preisen und Rabatten werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt und sind jederzeit und auf einen beliebigen Termin möglich. Sollte der Kunde durch eine solche Änderung erheblich benachteiligt sein, so ist er berechtigt, den Vertrag per Inkrafttreten der neuen Preise zu kündigen. Dieses Kündigungsrecht erlischt mit dem Inkrafttreten der neuen Preise oder Rabatte. Die Änderung von Steuer- oder anderen massgeblichen Abgabesätzen berechtigt ebs, ihre Tarife ohne entsprechende Vorankündigung anzupassen. Der Kunde hat in diesem Fall kein Kündigungsrecht. Preise für Mehrwertdienste, Sonderdienste und Kurznummern können jederzeit ohne vorgängige Mitteilung geändert werden. Die Kosten werden dem Kunden quartalsweise in Rechnung gestellt. Wird monatlich der Rechnungsbetrag von CHF 100.- überschritten, kann wahlweise eine monatliche Abrechnung gewählt werden. Leistungsbezüge ab Datum der Freischaltung bis Ende des laufenden Monats werden pro rata verrechnet. Die Zahlungsmodalitäten betragen 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. ebs kann geringfügige Rechnungsbeträge zusammen mit einer nachfolgenden Rechnung erheben. Die Bezahlung hat in Schweizer Franken zu erfolgen. Mit Beendigung des Vertrages müssen alle ausstehenden Beträge (d.h. auch Restlaufgebühren bis zum Ablauf einer noch laufenden Mindestbezugs- bzw. Verlängerungsdauer) bezahlt werden.

6. Zahlungsverzug

Bezahlt der Kunde innert der 30-tägigen Zahlungsfrist weder die Rechnung noch erhebt er berechnigte Einwände gegen diese, so fällt er ohne weiteres in Verzug. ebs kann eine Mahngebühr von CHF 15.- ab der 2. Mahnung sowie CHF 30.- ab der 3. Mahnung erheben. ebs kann jederzeit Dritte für das Inkasso beiziehen. Der Kunde hat hierfür dem beizugezogenen Dritten direkt Mindestgebühren zu bezahlen und ihm darüber hinaus dessen individuelle Aufwände und Auslagen zu entschädigen, die für das Inkasso notwendig sind. Ist das Konto beim Lastschriftverfahren nicht gedeckt, kann ebs kumulativ eine Bearbeitungsgebühr (bis zu CHF 30.-) verrechnen. ebs kann seine Dienstleistungen sofort einstellen und/oder den Vertrag ausserordentlich kündigen sowie die bis zum Ablauf der Vertragsdauer geschuldeten Beträge in Rechnung stellen. Für eine Wiederaufschaltung müssen alle offenen Ausstände mit ebs beglichen sein. Bei einem Mehraufwand wird ebs dem Kunden eine Bearbeitungsgebühr (bis zu CHF 100.-) verrechnen.

7. Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf ein Monatsende respektive auf das Ende der Mindestvertragslaufzeit (Pay TV 3 Monate, TV und Internet 6 Monate, Telefonie und Replay TV 12 Monate) gekündigt werden, sofern im Vertrag keine abweichenden Bestimmungen enthalten sind. Die Mindestvertragslaufzeit beginnt in der Regel mit der Einschaltung der Dienstleistungen. Die Kündigung des Vertrages ist mittels Mail oder Brief vorzunehmen. Bei ausserordentlicher Vertragsauflösung vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit können dem Kunden die bis zum Ablauf der Vertragsdauer anfallenden Kosten belastet werden. Im Falle eines Wegzuges in ein Gebiet, wo keine Dienstleistungen von ebs bezogen werden können, kann der Vertrag auch vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ordentlich, unter Einhaltung einer einmonatigen Frist, auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Besitzt der Kunde eine E-Mail-Adresse von ebs, erlischt diese automatisch mit Beendigung des Vertragsverhältnisses.

8. Abonnementsänderung

Abonnementsänderungen können jederzeit verlangt werden. Erhöhungen des Abonnements sind kostenlos, für eine Reduktion können dem Kunden eine Bearbeitungsgebühr (bis zu CHF 40.-) verrechnet werden. Möchte der Kunde sein Abonnement für gewisse Zeit sistieren, ist dies gegen eine Bearbeitungsgebühr (von CHF 40.-) möglich. Das Sistieren eines

Festnetzanschlusses ist nicht möglich. Die Mindestvertragslaufzeit wird um die entsprechende Anzahl Monate verlängert.

9. TV

ebs garantiert für eine einwandfreie Übertragung der TV- und Radioprogramme bis zum Hausübergabepunkt (HüP). Die Anzahl der TV- und Radioprogramme kann variieren. Das Anschliessen von Geräten, die hochfrequente Signale an die Hausverteilanlage abgeben, ist untersagt. Bei Widerhandlung kann die Trennung des Anschlusses vorgenommen werden. Die vom ebs beauftragten Personen sind berechtigt, die Wohnungen oder Räume für Installationen, Reparaturen und Kontrollen zu betreten.

10. Plombierung

ebs plombiert die Anschlussdosen des Kunden, wenn er in seiner Wohneinheit keine Telekommunikationsdienste von ebs bezieht. Sie kann auch den Hausanschluss unterbrechen. Die Plombierung resp. Unterbrechung erfolgt kostenlos, wenn der Kunde in der Wohneinheit beim Einzug keine Telekommunikationsdienste bezieht. Sie erfolgt auf Kosten des Kunden, wenn er den Bezug von Telekommunikationsdiensten einstellt, aber die Wohneinheit weiterhin nutzt. Die Höhe der Kosten für eine Plombierung sind CHF 30.-.

11. Telefonie

Der Kunde akzeptiert, dass die Dienstleistungen nur bezogen werden können, falls die erforderlichen technischen und vertraglichen Voraussetzungen vorliegen. Verweigert der Hauseigentümer die Errichtung der notwendigen Tauglichkeit der Hausverteilanlage oder können die technischen Voraussetzungen nicht eingehalten/erreicht werden, gilt die Anmeldung als gegenstandslos. Für den Bezug der Dienstleistungen benötigt der Kunde mindestens ein geeignetes Telefon-Endgerät. Wenn der Kunde über seinen Anschluss Dienstleistungen und Waren bestellt, welche über kostenpflichtige Nummern angeboten werden, kann ebs die Beträge auf der Rechnung belasten.

Im Falle eines Stromausfalles oder beim Ausfall des Netzes funktionieren die Anrufe auf Notfallnummern nicht. ebs lehnt jegliche Haftung diesbezüglich ab.

12. Rufnummer

ebs teilt dem Kunden eine Rufnummer aus dem ihr von den Telekommunikationsbehörden zur Verfügung gestellten Nummernblock zu. Die zugewiesene Rufnummer ist für den Kunden im Rahmen der von ebs zu erbringenden Dienstleistungen für die Vertragsdauer exklusiv und nicht an Dritte übertragbar. Die Rufnummer geht nicht in das Eigentum des Kunden über. Eine Übertragung an Dritte, namentlich durch Verkauf, Zurverfügungstellung etc. ist ausgeschlossen. Kunden können im Rahmen der Dienstleistung Wunschnummern ihre Rufnummer kostenpflichtig auswählen, falls diese noch erhältlich bzw. verfügbar ist. ebs übernimmt keine Haftung für Rechtsstreitigkeiten, welche sich aus einer Zuteilung einer oder mehrerer Nummern oder Nummernblöcken ergeben. Die Rufnummer kann ohne Kostenfolge geändert werden, sofern betriebliche oder technische Gründe eine Änderung erforderlich machen oder behördlich angeordnet wird. Ein persönlich motivierter Wechsel kann in Rechnung gestellt werden. Der Kunde ist sich bewusst, dass ebs zur Sicherstellung der Notrufdienste die Standortbestimmung (die Adresse des Kunden) bekannt geben muss. Wählt sich der Kunde von einem anderen Standort in eine Notfallnummer ein, so wird die Standorterkennung nicht gewährleistet.

13. Portierung

Eine Nummernportierung kann nur mittels vorangehender schriftlicher Bevollmächtigung des Kunden durchgeführt werden. Der Kunde anerkennt, dass die Dauer einer Portierung von der jeweiligen Kündigungsfrist des bisherigen Anbieters abhängt. Inaktive Nummern werden nach gesetzlicher Frist gelöscht.

14. Haftung

ebs haftet dem Kunden ausschliesslich für nachgewiesene Schäden, sofern es ein Verschulden trifft (bei Schäden verursacht durch absichtliche oder grobfahrlässige Vertragsverletzung). Die Haftung für sämtliche indirekte Schäden, namentlich entgangener Gewinn, Mangelfolgeschäden und sonstige Vermögensschäden, wird ausdrücklich ausgeschlossen. ebs übernimmt keine Haftung für Datenverluste, Datenzerstörung und Hardwareschäden. ebs übernimmt keine Haftung für den Verlust von Daten auf defekten Geräten. ebs kann keine ständige, uneingeschränkte Verfügbarkeit der Dienstleistungen garantieren. Dies gilt insbesondere auch bezüglich Übertragungszeiten oder -kapazitäten. ebs übernimmt keine Verantwortung für Störungen, die durch Ursachen ausserhalb ihres Einflussbereiches hervorgerufen werden, beispielsweise durch höhere Gewalt, Netzausfälle und Interferenzen. Jegliche Haftung für die Richtigkeit, Verfügbarkeit und Rechtmässigkeit der

übertragenen Inhalte ist ausgeschlossen. ebs kann zudem keine Gewährleistung dafür geben, dass die Nutzung der Dienstleistungen frei von Schadprogrammen (Viren, Trojanern etc.) erfolgt.

15. Geschwindigkeiten und «fair use»

Bei den jeweiligen Abo Internet-Geschwindigkeiten handelt es sich um Maximalwerte. Die Erreichbarkeit der Geschwindigkeiten kann grundsätzlich nicht durchgehend garantiert werden. Während den Stosszeiten zwischen 16:00 Uhr und 24:00 Uhr kann es zu geringeren Geschwindigkeiten kommen. Bei den Internet-Geschwindigkeiten handelt es sich um Maximal-Werte (best effort). Eine aussagekräftige Messung der Geschwindigkeit kann nur ausserhalb der Stosszeiten und direkt am Modem ausgeführt werden. Messungen hinter der Firewall oder via Wireless sind nicht aussagekräftig. ebs behält sich vor, die Nutzung des Internets vorübergehend zu unterbinden, sofern die Geschwindigkeiten der anderen Nutzer negativ beeinflusst werden.

16. Missbrauch

Bestehen begründete Anzeichen für eine rechtswidrige Benutzung einer Dienstleistung, wird eine solche von Betroffenen oder einer Behörde angezeigt oder ist eine solche durch rechtskräftiges Urteil festgestellt, kann ebs die Daten der des Missbrauchs verdächtigten Kunde den Betroffenen oder den zuständigen Behörden bekannt geben, die Polizei und/oder andere zuständige Behörden über den Vorfall informieren, den Kunde zur rechts- und vertragskonformen Benützung anhalten, ihre Leistungserbringung ohne Vorankündigung entschädigungslos einstellen, den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen und/oder gegebenenfalls Schadenersatz verlangen. ebs kann die gleichen Massnahmen treffen, wenn sie Grund zur Annahme hat, dass der Kunde den Vertrag verletzen oder verletzen werden oder wenn der Kunde bei Vertragsabschluss unzutreffende oder unvollständige Angaben gemacht hat.

17. Datenschutz

Die Parteien behandeln sämtliche Daten gemäss den anwendbaren Bestimmungen des Datenschutzgesetzes sowie unter Wahrung des Fernmeldegeheimnisses. Der Kunde anerkennt, dass ebs Kundendaten intern benutzen und bearbeiten darf. Ferner stimmt der Kunde zu, dass ebs Kundendaten zwecks Fehlerdiagnose oder für Inkassozwecke an ausgewählte Dritte weitergeben kann.

18. Übertragung

Der Kunde bedarf zur Übertragung des Vertrages oder von Rechten und Pflichten daraus die Zustimmung vom ebs (Meldepflicht). ebs ist berechtigt, den Vertrag oder Rechte und Pflichten daraus ohne Zustimmung des Kunden an eine andere Gesellschaft zu übertragen. ebs ist ebenfalls berechtigt, ohne Zustimmung des Kunden Forderungen aus Verträgen zu Inkassozwecken an Dritte zu übertragen bzw. abzutreten.

19. Inkrafttreten und Änderungen

Diese AGB treten per 1. April 2019 in Kraft und ersetzen sämtliche früheren Versionen. ebs behält sich vor, die AGB jederzeit anzupassen. Der Kunde wird über etwaige, materiell wesentliche Änderungen rechtzeitig vor Inkrafttreten der Änderungen schriftlich informiert. Bei für den Kunden nachteiligen Vertragsänderungen ist dieser berechtigt, den Dienstleistungsvertrag ausserordentlich auf das Datum des Inkrafttretens der Änderungen zu kündigen. Die aktualisierten Vertragsbestimmungen gelten als genehmigt und erlangen automatisch Geltung, sollte bis vor Ablauf der angegebenen Frist keine Kündigung des Kunden eingehen. Vertragsänderungen, welche wegen ändernden gesetzlichen Bestimmungen erlassen werden, gelten nicht als Nachteil für den Kunden.

20. Teilnichtigkeit

Sollten sich einzelne Bestimmungen oder Teile dieser AGB oder damit zusammenhängender Verträge als nichtig oder unwirksam erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden in einem solchen Fall den Vertrag so anpassen, dass der mit dem nichtigen oder unwirksam gewordenen Teil angestrebte Zweck so weit wie möglich erreicht wird.

21. Gerichtsstand und Anwendbares Recht

Der Gerichtsstand ist Schwyz. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten. Es ist Schweizerisches Recht anwendbar.